

Gemeindenachrichten

25. Mai 2020

Schutzkonzept COVID-19 für Sportanlagen Turgi

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zu lockern und Sporttrainings wieder zu erlauben. Dies unter der Voraussetzung, dass entsprechende Schutzkonzepte bestehen und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat in der Folge ein Schutzkonzept für die Sportanlagen Turgi erarbeitet und entschieden, dass ab **Montag, 25. Mai 2020** Sporttrainings in den Sportanlagen Turgi – unter den erwähnten Voraussetzungen – wieder möglich sind.

Im Breitensport können Trainings in sämtlichen Sportarten wiederaufgenommen werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen: Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen (inklusive Leitungspersonen), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen (2 m Abstand, 10 m² pro Person).

Sportvereine, welche den Trainingsbetrieb wiederaufnehmen möchten, haben vorgängig – basierend auf dem Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes sowie des erarbeiteten Schutzkonzeptes für die Sportanlagen Turgi – ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept zu erarbeiten. Die notwendigen Schutzkonzepte (sowohl dasjenige des Sportverbandes als auch dasjenige des eigenen Vereins) sind vor Aufnahme des Trainingsbetriebes der Gemeindekanzlei einzureichen.

Das Schutzkonzept der Sportanlagen Turgi ist auf der Gemeindehomepage www.turgi.ch abrufbar.

Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen gelten ausschliesslich für den Breitensport. Für alle anderen Vereinsaktivitäten gilt bis vorläufig am 8. Juni 2020 nach wie vor ein grundsätzliches Ausübungsverbot.

Gemeindenachrichten

25. Mai 2020

SBB-Tageskarten

Die Öffentlichen Verkehrsmittel kursieren wieder nach gewohntem Fahrplan und somit sind diverse Ausflugsziele in der Schweiz wieder sicher und bequem erreichbar.

Ab sofort können die beliebten SBB-Tageskarten wieder erworben werden. Bei der Gemeindeverwaltung Turgi werden 2 Tageskarten pro Tag zum Verkauf angeboten. Profitieren Sie von dieser Dienstleistung, es lohnt sich!

Mit der Tageskarte können Sie auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften der Schweiz in der 2. Klasse einen Tag lang reisen. Auf weiteren Privat- und Automobilunternehmungen erhalten Sie eine Preisreduktion von bis zu 50 % auf den eigentlichen Fahrpreis. Für die Benützung dieser unpersönlichen Tageskarte ist kein Halbtaxabo nötig.

Eine Tageskarte kostet CHF 40.00 und wird ausschliesslich Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Turgi zur Verfügung gestellt. Für kurzfristige Reisen können Sie vom Last-Minute-Angebot profitieren. Weitere Informationen zu den Nutzungsbestimmungen sowie Reservationen sind auf der Gemeindehomepage www.turgi.ch abrufbar resp. möglich.

Korrekte Benützung der Abfallsammelstellen

Die Gemeinde Turgi betreibt zwei Abfallsammelstellen beim Werkhof Weichlen und an der Ahornstrasse im Ortsteil Wil, bei welchen Glas und Weissblech (Büchsen) entsorgt werden kann. Von diesem Angebot wird rege Gebrauch gemacht.

Beide Entsorgungsstellen befinden sich mitten im Wohngebiet. Wir fordern die Benutzer auf, die Nutzungszeiten, welche bei beiden Entsorgungsstellen vermerkt sind, strikte einzuhalten. Die direkt angrenzenden Bewohner sind Ihnen dafür äusserst dankbar. Im Weiteren fordern wir Sie auf, nur Materialien zu entsorgen, welche erlaubt sind (keine Haushaltsabfälle, kein PET etc.).

Bei entsprechenden Feststellungen infolge Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften, kann und wird der Gemeinderat (gemäss Abfallreglement) Bussen aussprechen.

Gemeindenachrichten

25. Mai 2020

Einhaltung der Ruhezeiten - Korrigenda

Bei der letztwöchigen Publikation der Ruhezeiten hat sich ein Fehler eingeschlichen. Gemäss dem Turgemer Polizeireglement sind von **12.00 bis 13.00 Uhr** und von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen lärmintensive Tätigkeiten sowie der Einsatz von lärmigen Maschinen und Werkzeugen im Freien sowie in Werkstätten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen etc.) untersagt. Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist zudem das Erzeugen jeglichen Lärms, der die Nachtruhe stört, verboten.

Zählungen der leerstehenden Wohnungen vom 1. Juni 2020

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr eine Zählung der leerstehenden Wohnung durch.

Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni 2020 unbesetzt aber bewohnbar sind
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser die am Stichtag zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Haus- und Wohnungseigentümer wie auch Liegenschaftsverwaltungen werden hiermit gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei Turgi (Telefon 056 201 70 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@turgi.ch) zu melden, wenn sie leerstehende Wohnungen im Sinne der Zählung haben.

Der Gemeinderat Turgi bedankt sich für die Mitwirkung bei der Erhebung der Leerwohnungen.
